

Stadt Neustadt am Kulm

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2025

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Stadt Neustadt am Kulm hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus (Zimmer Nr. 5) in Eschenbach amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit von 04.11.2025 bis 11.11.2025 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 4 GO).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus in Eschenbach i.d.OPf. (Zimmer Nr. 5) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Neustadt a.d.Waldnaab vom 08.09.2025 Gz. 21-941/217-2025 keine genehmigungspflichtigen Teile.



Eschenbach i.d.OPf., 30.10.2025


Haberberger
1. Bürgermeister

An die Amtstafel
angeschlagen am
abgenommen am